



DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 19/01/2004

Überarbeitungsdatum: 08/01/2015

Ersetzt: 21/10/2014

Version: 13.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : DICOTEX
Produktcode : CA721376
Synonyme : 2,4-D 70 g/L ae, Dicamba 20 g/L ae, MCPA 70 g/L ae, MCPP-P 42 g/L, as DMA salt SL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Landwirtschaft, Pestizide
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Unkrautbekämpfungsmittel.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AGRI PHAR S.A.
Rue de Renory, 26/1
B-4102 Ougrée - Belgium
T +32 (0)4 385 97 11 - F +32 (0)4 385 97 49
info@agriphar.com - <http://www.agriphar.com>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)4 385 97 11 (8h - 16h35)
112 (European Emergency Number)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin	
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 287 3211
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg	+49 761 19240
GERMANY	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Göttingen	: +49 551 19240
GERMANY	Informations und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder und Jugendmedizin des Universitätsklinikums des Saarlandes, Universitätsklinikum des Saarlandes	Kirrberger Straße, Gebäude 9 D-66421 Homburg/Saar	+49 6841 19240
GERMANY	Beratungstelle bei Vergiftungen, Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Universitätsklinikum	Langenbeckstrasse 1 55131 Mainz	+49 6131 19240
GERMANY	Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität	Ismaninger Strasse 22 81675 Munich	+49 89 19240
GERMANY	Nürnberg Nürnberg Giftnotruf Nürnberg, Medizinische Klinik 2, Klinikum Nürnberg, Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität-Nürnberg	Professor-Ernst-Nathan-Strasse 1 90419 Nürnberg	: +49 911 3892665
Worldwide	WHO	http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/	

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :	Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) :	H319 - Verursacht schwere Augenreizung H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP) :	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen
EUH Sätze :	EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten EUH208 - Enthält 2,4-D DMA salt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
MCPA DMA salt	(EG Index-Nr.) 607-052-00-9	7,7 - 9,2	Xn; R20/21/22 N; R50/53
2,4-D DMA salt	(EG Index-Nr.) 607-040-00-3	7,4 - 8,9	Xn; R22 Xi; R41 R43 N; R51/53
MCCPP-P DMA salt	(CAS-Nr) 16484-77-8 (EG-Nr.) 240-539-0 (EG Index-Nr.) 607-434-00-5	4,7 - 5,6	Xn; R22 Xi; R41 N; R51/53
Dicamba DMA salt	(CAS-Nr) 2300-66-5 (EG-Nr.) 218-951-7 (EG Index-Nr.) 607-044-00-5	2,3 - 2,8	Xi; R36 R52/53
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
MCPA DMA salt	(EG Index-Nr.) 607-052-00-9	7,7 - 9,2	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,4-D DMA salt	(EG Index-Nr.) 607-040-00-3	7,4 - 8,9	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
MCPP-P DMA salt	(CAS-Nr.) 16484-77-8 (EG-Nr.) 240-539-0 (EG Index-Nr.) 607-434-00-5	4,7 - 5,6	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Dicamba DMA salt	(CAS-Nr.) 2300-66-5 (EG-Nr.) 218-951-7 (EG Index-Nr.) 607-044-00-5	2,3 - 2,8	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
- Löschanweisungen : Evakuieren und Zugang beschränken. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Chemikalienvollschutzanzug tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
- Sonstige Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Bei Verschütten und Leckagen sollte sich nur ausreichend geschütztes Personal in dem Bereich aufhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung räumen. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Ein Sachverständiger anrufen. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Eindringen in Kanalisationen verhindern. Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trægtem Granulat abtragen und bergen.
Reinigungsverfahren : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.
Sonstige Angaben : Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verwendungstemperatur : bei Raumtemperatur
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblöste Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Gut erden. Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Lagerbedingungen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte : Starke Säure. Starke Alkali. Oxidationsmittel, stark.
Maximale Lagerdauer : 2 Jahr
Lagertemperatur : Vor Gefrieren schützen.
Lager : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.
Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MCPA DMA salt		
Deutschland	OES BCS - MAK (Bayer): 5 mg/m ³	
2,4-D DMA salt		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Deutschland	OES BCS - MAK (Bayer): 5 mg/m ³	
MCPP-P DMA salt (16484-77-8)		
Deutschland	OES BCS _ MAK (Bayer): 5 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Gasmasken. Schutzbrille.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. NBR (Nitrilkautschuk). Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Augenschutz : Schutzschild. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
Haut- und Körperschutz : Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.
Atemschutz : Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonstige Angaben : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Braun.
Geruch : Aminartig.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 8 - 10
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : > 110 °C
Selbstentzündungstemperatur : > 603 °C
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,062 g/ml (20°C)
Löslichkeit : Wasserlöslich.
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : 2,337 mm²/s (40°C)
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften : nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein. Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Starke Alkali. Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zum Zerfall werden gefährlich Dämpfe emittiert. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

DICOTEX	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	nicht anwendbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 8 - 10

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 8 - 10
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

DICOTEX

Viskosität, kinematisch	2,337 mm ² /s (40°C)
-------------------------	---------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

DICOTEX

LC50 Fische 1	> 110 mg/l (96h)
EC50 Daphnia 1	> 110 mg/l (48h)
ErC50 (Alge)	> 800 mg/l (72h)
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0,3 - 1 mg/l (14d Myriophyllum spicatum)
NOEC (chronisch)	0,03 - 0,1 mg/l (14d Myriophyllum spicatum)
ErC50, Lemna Gibba	mg/l (Tage)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

DICOTEX

Oberflächenspannung	69,9 mN/m (20°C)
---------------------	------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG,	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS			

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
N.A.G. (2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt), 9, III, (E)	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2,4-D DMA salt, MCPA DMA salt), 9, III, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND			
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6
 Special provision (ADR) : 274, 335, 601
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29
 Tankcodierung (ADR) : LGBV
 Tanktransportfahrzeug : AT
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E

14.6.2. Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei
 Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
 Tankanweisungen (IMDG) : T4

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F
Ladungskategorie (IMDG) : A

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Not subject
PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 450L
Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158
ERG-Code (IATA) : 9L

14.6.4. Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
Sonderbestimmung (ADN) : 274, 335, 61
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

14.6.5. Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6
Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 601
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31
Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90
Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	MCPA DMA salt
--	---------------

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

1.1	Name	Geändert	
2	2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Geändert	H411 => H410
9.1	pH-Wert	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
12.1	ErC50 (andere Wasserpflanzen)	Geändert	Lemna => 7d Lemna Gibba
12.1	NOEC (chronisch)	Hinzugefügt	
12.1	ErC50 (andere Wasserpflanzen)	Hinzugefügt	
14	UN-Nr. (ADR)	Geändert	
15.1		Hinzugefügt	

Datenquellen : dRR dossier.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

DICOTEX

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT EG (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden